

fürst zum Grafen von Wartenberg erhoben hatte; außer ihn nennen wir drei Gouverneure der Festung Peitz, den alten Feldmarschall Barsuß zu Kossenblatt, den Freiherrn von Schlabrendorff und den General Atton von Pannwitz.

Die Sachlage mit klarem Blicke überschauend, aber im Bewußtsein, stets seine Pflicht gethan zu haben, bat Dandelmänn am 27. November 1697 um seine Entlassung. Er erhielt sie mit anständiger Pension und gedachte sich nach Westfalen zurückzuziehen. — Aber am 10. Dezember wurde Dandelmänn plötzlich verhaftet, unter sicherer Bedeckung nach Spandau und dann nach der Festung Peitz abgeführt und ihm als Hochverräther der Prozeß gemacht. Wir wollen die 290 Punkte der Anklageschrift hier nicht einzeln durchgehen, zumal ein eigentliches U theil in dieser Sache wohl nicht gefällt wurde; dagegen wurde Dandelmänn seiner Aemter, Pension und aller Güter für verlustig erklärt.

Es konnte nicht fehlen, daß dieser jähe Sturz des bisher allmächtigen Ministers ein ganz außerordentliches Aufsehen in ganz Europa erregte; bald kamen die Fürbitten der auswärtigen befreundeten Mächte; erst in diesen Tagen hat man bei Durchforschung der Archive von Westminster den Bericht über die vermittelnden Schritte gefunden, die der Englische Gesandte in Berlin bereits wenige Monate nachdem Dandelmänn nach Peitz abgeführt worden war, zu dessen Gunsten beim Kurfürsten persönlich unternahm. Freilich vergeblich. Der Gesandte Lord Stepney berichtet an den Minister Lord Albermale, daß er am 19. März 1698 — wir lassen hier seinen Bericht wörtlich folgen — den Kurfürsten gebeten habe, „daß Herr von Dandelmänn, dessen Gesundheit durch die Last des Alters und langjährige Arbeit erschüttert sei, doch wenigstens ein minder entehrendes Gefängniß angewiesen werde als an einem so dumpfigen Orte wie Peitz. Der Kurfürst wolle in wenigen Tagen eine Reise nach Preußen unternehmen, Dandelmänn würde, wenn er in diesem Gefängniß bliebe, kaum mehr am Leben sein, wenn Sc. Durchl. aus Preußen zurückkehre. Der Kurfürst erwiederte, daß der Gefangene durchaus gut in Peitz behandelt werde, wo zwei Schlösser und die Stadt (deux chateaux et la ville) sein Gefängniß bildeten. Der Kurfürst redete sich schließlich in eine außerordentliche Gemüthsbewegung hinein, schlug mit der Hand auf die Brust und rief: So lange ich lebe, soll Dandelmänn nicht aus dem Gefängniß!“ — So weit der Bericht des Englischen Gesandten an seinen Minister.